

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes

Das NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird nach dem Wort „ist“ die Wortfolge „sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet“ eingefügt, das Wort „Bundespolizeibehörde“ durch das Wort „Bundespolizeidirektion“ und der Strafbetrag „€ 220,-“ durch den Strafbetrag „€ 1.000,-“ ersetzt.
2. Im § 1a Abs. 9 werden die Ziffern 1. und 2. durch folgende Wortfolge ersetzt: „gegen die Bestimmung des § 1a Abs. 1-5 verstößt.“
3. Im § 2 wird jeweils in der Überschrift und im Text das Wort „Bundesgendarmerie“ durch das Wort „Bundespolizei“ ersetzt; weiters entfallen die Wortfolgen „nach Bundesrecht zuständige“ und „zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden“; weiters wird nach dem Zitat „§ 1“ das Zitat „und § 1a Abs. 4 eingefügt“.
4. § 2a entfällt.